

Zitierfähige Fassung in: Andresen, Sabine/Tröhler, Daniel (Hrsg.) (2002) Gesellschaftlicher Wandel und Pädagogik. Studien zur historischen Sozialpädagogik. Verlag Pestalozzianum, Zürich, S. 38-51.

Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen in der Jugendhilfe des beginnenden 20. Jahrhunderts

Eine Revision sozialpädagogischer Thesen und Begriffe

Elena Wilhelm

1. Einleitung

Materiale Basis der hier angestellten Überlegungen ist zum einen der Kinder- und Jugendhilfediskurs in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 1900 und 1940 und zum anderen eine Auswahl von Jugendfürsorgefällen, die sich über den Zugriff der Kinder- und Jugendfürsorge in die Geschichte eingeschrieben haben.¹ Zu Beginn meiner Nachforschungen, von denen hier Auszüge vorgestellt werden, hatte sich mein Erkenntnisinteresse ausschließlich auf die „verwahrlosten“ Kinder gerichtet. Im Verlaufe der Abschrift der Aktenstücke wurde indes deutlich, dass dieser aufwendige und im Hinblick auf das deklarierte Ziel ineffiziente administrative Apparat weitere Funktionen erfüllen musste, als nur diejenige der Kontrolle und Erziehung der „Verwahrlosten“: Diese gab lediglich die Ausgangs- und Legitimationsbasis für sehr viel umfassendere und weitreichendere Technologien der Führung der Menschen und der Regierung des Sozialen ab, die sich sowohl von der pädagogischen Führung der Seelen als auch von der sozialstaatlichen „Lösung“ der sozialen Frage unterschieden. Im Verlaufe der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts weitete sich der Fokus der Kinder- und Jugendfürsorge von den verwahrlosten Individuen auf die gesamte Bevölkerung aus und das Phänomen der „Verwahrlosung“ bildete *ein* wichtiges Scharnier zwischen zwei Regierungsformen: Die Verwahrlosung repräsentierte ein individuelles Verhalten, das disziplinierende Eingriffe erzwang und verwies zugleich auf eine Pathologie des Sozialen, die bevölkerungsregulierende Strategien erforderte, welche sich über die „Jugendwohlfahrtspflege“ ausdehnen konnten. Diese sollte sich, im Gegensatz zur Jugendfürsorge, *allen* annehmen und nicht mehr nur den „Verwahrlosten“, „Perversen“ und „Degenerierten“: „Bringt die Jugendfürsorge einen gewissen Ausgleich dadurch, dass für ihre Erziehungsobjekte besondere Maßnahmen der Vorbeugung oder der Heilung ergriffen werden, so weist die Jugendwohlfahrtspflege immer und immer wieder darauf hin, dass die grössern Aufwendungen für die Anormalen die Aufwendungen für die Normalen nicht beeinträchtigen dürfen.“² Zielen die Jugendfürsorgebestrebungen auf die Behandlung der „verwahrlosten“ Individuen, entwickelten sich in der anders angelegten und begründeten Jugendwohlfahrtspflege bzw. der Jugendhilfe³ neue Formen der Subjektivierung und Vergesellschaftung, die

1 Vgl. Wilhelm 2001. Die Fälle wurden zwischen 1908 und 1923 angelegt und reichen bis ins Jahr 1934.

2 Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1914, S. 231f.

3 Der Begriff der Jugendwohlfahrtspflege war den Schweizern zu kompliziert, weshalb man sich auf denjenigen der Jugendhilfe einigte (vgl. Briner 1923, S. 131)

für das Verständnis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik eine entscheidende Bedeutung haben. Schreibt man, wie dies die deutsche Geschichtsschreibung *hauptsächlich* unternahm, die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe nämlich als Geschichte der Fürsorgeerziehung und der Fürsorge für die „Verwahrlosten“ und „Degenerierten“ – des offensichtlich ungeliebten *Kernbereichs* der Sozialpädagogik⁴ – dann produziert diese Geschichtsschreibung automatisch eine Geschichte der Unterdrückung und Disziplinierung, eine Geschichte der Steigerung und Ausnutzung der Arbeitskraft und man muss folgerichtig davon ausgehen, dass die Kontrolle und Erziehung der armen Klassen am drakonischsten und gründlichsten war, und dass der arme, gefährdete, verwahrloste, männliche Unterschichtjugendliche, dessen Kräfte man steigern und für den Arbeitsmarkt bündeln wollte, die Hauptzielscheibe der Fürsorge bildete.⁵ Die Konzentration der deutschen sozialpädagogischen Forschung auf die Bearbeitung der „Verwahrlosten“, verpasst die im Feld der Kinder- und Jugendhilfe sich entwickelnde Rationalität und bestätigt folgerichtig immer wieder die oben erwähnte Hypothese der Repression.

Es werden zunächst die rekonstruierten Differenzen zu den Ergebnissen der auf Deutschland fokussierten Forschung dargelegt (Kapitel 2). Anschließend mache ich am Phänomen der „Verwahrlosung“ deutlich, dass sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts neue Formen der Regulierung des Sozialen herausgebildet haben und markiere die Anschlussstellen für eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Theoriebildung (Kapitel 3). Dabei wird zugleich verdeutlicht, dass das Verständnis der Sozialen Arbeit m. E. nur über die für die Rationalisierungsbestrebungen *konstitutive* Verschränkung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Traditionslinien erlangt werden kann.

2. Die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz in ihren Differenzen zu der deutschen Wahrnehmung und Wirklichkeit. Oder: Zur Notwendigkeit einer staats- und erziehungstheoretischen Begründung der Sozialen Arbeit

2.1 Die Distanz der Pädagogik zur Kinder- und Jugendhilfe und der fehlende sozialpädagogische Theoriezusammenhang in der Schweiz

Das Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe umfasste in der Schweiz des beginnenden 20. Jahrhunderts eine diskursive und nicht-diskursive Praxis, an der sich Psychiater, Sozial- und Rassenhygieniker, Gerichtsmediziner, Kinderärzte, Zahnärzte, Schulärzte, Orthopäden, Richter, Jugend- und Staatsanwälte, Straf- und Zivilrechtsprofessoren, Kriminalisten, Ökonomen, Politiker, Pfarrer, Psychologen, Pädagogen, Lehrer, Erzieher, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern, Polizeiassistentinnen und – wie Wilhelm Feld sie nannte – „wohlfahrtssporttreibende Damen“⁶ beteiligten. Dies war auch in Deutschland der Fall. Eine Auszählung der gesamtschweizerischen und zürcherischen Kurse und Kongresse auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendhilfe zwischen 1908 und 1937 verdeutlicht aber exemplarisch, dass die Pädagogen und Pädagoginnen (worunter ich die Pädagogen und Philosophen im universitären Umfeld sowie die Lehrer/-innen, Erzieher und Kindergärtnerinnen fasse), im Vergleich zu den Männern und Frauen aus den anderen beteiligten Bereichen aus Wissenschaft, Politik und beruflicher Praxis, mit 18.2% deutlich untervertreten waren, wobei die Erzieher unter den Pädagogen durch ihre geringe Präsenz mit 2.4% auffallen.⁷

4 Vgl. Peukert 1986, S. 28; vgl. Gräser 1995, S. 12 und 14.

5 Vgl. z. B. Gräser 1995.

6 Feld 1922.

7 Vgl. Tabelle 1.

Tabelle 1: Verteilung der Referentinnen und Referenten nach Disziplinen und Arbeitsbereichen

Medizin	Recht	Pädagogik				Politik ¹	Theologie	andere ²	unbekannt ³	Total	
		Lehrer/-innen, Kindergärtnerinnen Seminarleiterinnen	Abgewanderte Lehrer/-innen	Erzieher Anstaltsleiter Hausvorsteher	Professoren und Privatdozenten Dr. phil. I.					Frauen	Männer
		23 9.3%	6 2.4%	6 2.4%	10 4.1%					44 17.8%	203 82.2%
73 29.6%	68 27.5%	45 18.2%				19 7.7%	16 6.5%	4 1.6%	22 8.9%	247 100%	

¹ = Stadträte, Grossräte, Regierungsräte, Nationalräte, Bundesräte; ² = 1 Redaktor, 1 Gewerbesekretär, 2 Adjunkte; ³ = Vorwiegend Vorsitzende von privaten Vereinen sowie Inspektoren/Inspektorinnen ohne Ausbildung oder ohne erwerbare Ausbildung (15 Frauen und 7 Männer). Bei den Zahlen handelt es sich nicht um Personen, sondern um Referate. Personen, die im Rahmen eines Kurses zwei Referate hielten, sind demnach doppelt gezählt.

Die geringe Bedeutung der Pädagogik in der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendfürsorge in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zeigt sich nicht nur auf der Ebene des Diskurses, sondern beispielsweise auch in den Gesuchen um die Aufnahme von Vorlesungen in Fürsorge und Wohlfahrtspflege an den Universitäten, die jeweils an die staatswissenschaftliche und nicht an die philosophische Fakultät eingereicht wurden.⁸ In *expliziter* Abgrenzung zu den Ansichten und Forderungen Herman Nohls und Eduard Sprangers – die die Fürsorge an die Pädagogik gekoppelt haben wollten, an die „neue Pädagogik, die begriffen hat, dass sie mehr ist als Schulpädagogik, und die ganze Ausdehnung ihres Arbeitsfeldes vor sich sieht“⁹ – wurde in der Schweiz für eine Fürsorgewissenschaft als „selbständige Disziplin der Gesellschaftswissenschaften“ plädiert, da die „sozialwissenschaftliche Erkenntnis der funktionellen Bedeutung der Fürsorge“ die wichtigste Voraussetzung fürsorgerischen Handelns sei.¹⁰

Es erstaunt deshalb auch nicht, dass der Begriff „Sozialpädagogik“ im deutsch-schweizerischen Diskurs bis 1930 kaum vorkommt¹¹ und er nur zweimal über die Verwendung reiner Begrifflichkeit auch dem Versuch einer „Begriffsbestimmung“ zugeführt wurde: Zum einen von Heinrich Hiestand, einem ehemaligen Lehrer und Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich, der Sozialpädagogik mit Rücksicht auf das Ziel der Erziehung in einen bewussten Gegensatz zur Individualpädagogik stellte.¹² Die Sozialpädagogik habe die Interessen der Gemeinschaft gegenüber den individuellen Interessen in den Vordergrund zu rücken. Das individuelle Glück könne nur solange gefördert werden, als dieses dem Wohl der Gesamtheit nicht zuwiderlaufe. Die Erziehung habe deshalb zwei Aufgaben: sie müsse individualisieren aber sozial erziehen, sie müsse tüchtige Menschen und gute Bürger heranziehen. Das Recht der Einzelnen bleibe dabei den Bedürfnissen des Ganzen untergeordnet.¹³ Die zentrale Frage war, wie sich die Sorge für den Einzelnen mit der Sorge für die Gesamtheit vereinigen ließe, wobei der Sorge für die Gesamtheit Priorität zukommen sollte. Genau diese Begriffsauslegung bot bereits im ersten zürcherischen Jugendfürsorgekurs von 1908 die Plattform für eine Diskussion über die Versorgung und Vernichtung der Unerziehbaren und des „staatsbelastenden Menschenmaterials“, die deshalb übrigens auch kaum als Strategie der Lösung der Krise der Jugendfürsorge Ende der 20er Jahre

8 Das erste Gesuch wurde 1908, das zweite Gesuche wurde 1922 eingereicht (vgl. Wild 1924, S. 202ff.).

9 Nohl 1924, S. 6; zitiert in: Feld 1925, S. 494.

10 Vgl. Feld 1925, S. 493ff.

11 Vgl. Schmid 1908, S. 47; Hiestand 1908, S. 648; Zollinger 1908, S. 687; Mühlethaler 1918, S. 15; Knabenhaus 1908, S. 559; Tschudi 1907.

12 Vgl. Hiestand 1908, S. 648.

13 Vgl. Op. cit., S. 649.

gelesen werden kann, wie dies vergleichsweise Detlev Peukert und Marcus Gräser tun.¹⁴ Ebenso fragwürdig scheint die diesbezügliche Deutung von Hans Thiersch und Thomas Rauschenbach, die Faschisten hätten der Fürsorge die Aufgabe der Rassenhygiene zugewiesen.¹⁵ Der rassenhygienische Diskurs hat sich im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe schon sehr viel früher manifestiert und ausgebreitet.

Zum anderen lag ein Diskussionsbeitrag von Robert Tschudi, einem Lehrer aus Basel vor, der unter Sozialpädagogik jene *Schulpädagogik* verstanden haben wollte, die sich in ihrer Ausgestaltung von den sozialen Erkenntnissen beeinflussen lässt, wobei er unter den sozialen Erkenntnissen das Wissen über die Familienverhältnisse der Schülerinnen und Schüler verstand.

Damit lagen zwei unterschiedliche und auch nur sehr vage angedeutete *Ideen* von Sozialpädagogik vor, die sich beide am Ansatz von Paul Natorp orientierten: Bei Heinrich Hiestand handelte sich um eine „Sozialpädagogik schlechtester Note“¹⁶, wie Natorp selbst wohl gesagt hätte, die sich über die Idee der Erziehung zur Gemeinschaft in die Gefahr begibt, die Erziehung zur Sicherung der Machtstellung der Gewalthabenden zu missbrauchen.¹⁷ Robert Tschudi hingegen konzipierte eine Sozialpädagogik als Reflexion und Gestaltung der sozialen Bedingungen von Bildung, die jedoch voreilig von der Reflexion der Bildungsvoraussetzungen in die Frage nach der institutionellen Ausgestaltung abgedriftet war. Das Konzept einer hermeneutisch-pragmatischen Sozialpädagogik indes blieb in der Schweiz gänzlich unbekannt bzw. undiskutiert.

Hornsteins Diagnose, dass sich in der Kinder- und Jugendhilfe als einem sozialpädagogischen Bereich auch noch andere Disziplinen „tummeln“,¹⁸ muss – zumindest für die Verhältnisse in der Schweiz und in historischer Betrachtung – radikal umgedacht werden: schon eher tummelte sich hier die Pädagogik in einem Bereich, der überwiegend von anderen Disziplinen bzw. Berufen gestaltet wurde. Was heute im Kontext der Sozialpädagogik reflektiert wird, ist damals also weniger aus der Erziehung bzw. der Pädagogik hervorgegangen, als aus vielfältigen disziplinären und beruflichen Zusammenhängen, in denen sowohl der Pädagogik als Reflexion der Erziehungstatsache bzw. der Erziehungswirklichkeit als auch der pädagogischen Handlungspraxis eine untergeordnete Bedeutung zukam. In der Mischzone des Sozialen haben sich zahllose Linien politischer Organisation und Intervention überschritten und verflochten.¹⁹ Von einer sozialpädagogischen Tradition in der Schweiz bzw. von einer entscheidenden Rolle der Pädagogik in der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe kann also kaum gesprochen werden.

Der schweizerische Diskurs über die Kinder- und Jugendhilfe in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zeichnet sich im allgemeinen durch eine fehlende pädagogische Reflexion, durch eine geringe Beteiligung auf Seiten der Lehrer und Lehrerinnen sowie durch Desinteresse und Orientierungslosigkeit auf Seiten der Erzieher aus, die sich auch anhand der Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins aufzeigen lässt, in denen die Armenerzieher ihre öffentliche Geringschätzung beklagten und ihre bis dahin verlässlichen Erziehungsprinzipien radikal in Frage gestellt sahen: „Von den stillen und bescheidenen Anstaltserziehern, die seit alter Zeit Jahrein und -aus in der Kinderstube stehen und hinter dem Pfluge gehen, redet kein Mensch.“²⁰

Anders verhält sich der Gegenstand im Hinblick auf das Konzept der sozialen Arbeit oder Sozialarbeit.

14 Vgl. Peukert 1986; Gräser 1995, S. 14f.

15 Vgl. Thiersch/Rauschenbach 1987, S. 998.

16 Natorp 1925, S. 529.

17 Ibid.

18 Hornstein 1998, S. 49.

19 Vgl. dazu auch Deleuze/Parnet 1980, S. 133-158.

20 Fichter 1909, S. 22.

2.2 Zur überhöhten Bedeutung der beiden Deutungsmuster „soziale Mütterlichkeit“ und „soziale Hilfe“

„Soziale Hilfsarbeit“ bezeichnete in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in der Schweiz zunächst nichts anderes, als die Unterstützung der Ärzte, Psychiater, Hygieniker und Juristen in ihrer Arbeit auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendhilfe durch freiwillig oder bezahlt sich betätigende bürgerliche Frauen. Es sind die Jurisprudenz und die Medizin, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Kinder- und Jugendhilfe ausdehnen und sich ihren Gehilfeapparat aufbauen konnten. Soziale Hilfsarbeit setzt eine soziale Arbeit voraus und als solche wurde die gesamte Tätigkeit auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendhilfe aufgefasst. Die Frauen konnten sich, wenn überhaupt, nur in jenen Bereichen sozialer Arbeit eine nicht-zudienende Stellung verschaffen, die im Vergleich mit den administrativen und medizinischen Apparaten der Kinder- und Jugendhilfe eine untergeordnete Bedeutung einnahmen. Ein Beispiel hierfür ist die Entstehung der Bezirksjugendsekretariate im Kanton Zürich zu Beginn der 30er Jahre. Parallel zu deren Bedeutungszuwachs bzw. deren Definition als zentrale Institutionen der Jugendhilfe, nimmt die Anzahl der in ihnen tätigen Frauen (und Lehrer) wieder ab, deren Rolle wieder auf eine zudienende reduziert wird. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der dort beschäftigten Juristen, Mediziner und Beamten wieder zu: „Je nach den Aufgaben, die im Bezirk im Vordergrund standen, wurden Lehrer, z.T. vorerst im Nebenamt, oder Juristen an diese Posten berufen. Später traten auch Gemeinde- und Bezirksbeamte in die Reihe, und fürsorgerisch ausgebildete Frauen. In der letzten Zeit wurde die Zahl der Juristen größer, hauptsächlich im Hinblick auf die immer zahlreicher werdenden amtsvormundschaftlichen Geschäfte. Tüchtige, meist in der Sozialen Frauenschule Zürich ausgebildete Fürsorgerinnen ergänzen die Arbeit der Sekretäre und Sekretärinnen aufs Wertvollste.“²¹

Die Aussage von Rüdeger Baron und Rolf Landwehr, dass 1925 nur noch wenige Männer im Berufsfeld tätig gewesen seien – die zudem in der Regel ohne Ausbildung und vorwiegend im Innendienst zu finden waren²² – erscheint nur dann überhaupt sinnvoll und empirisch nicht völlig unhaltbar, wenn das sogenannte „Berufsfeld“, das von Landwehr/Baron nicht spezifiziert wird, auf die soziale Hilfsarbeit eingeschränkt wird. Diese Einschränkung stellt aber ein ebenso folgenreiches historisches Missverständnis für das Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe dar, wie die darauf beruhende Diagnose, die deutsche Sozialarbeit habe ihre Wurzeln in der bürgerlichen Frauenbewegung,²³ Sozialarbeit sei untrennbar mit einer spezifischen Vorstellung weiblicher Emanzipation verknüpft und „soziale Mütterlichkeit“ sei das dominante Handlungsmuster der Frühphase sozialer Arbeit, weshalb Wissenschaftlichkeit, Fachkompetenz und Methodenbasis der „sozialen Mütterlichkeit“ stets untergeordnet gewesen seien.²⁴ Das Konzept der „sozialen Mütterlichkeit“ oder der „geistigen Mütterlichkeit“²⁵ wird damit als Erklärungsfigur misslungener Professionalisierung missbraucht.

Dass die ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts als die große Zeit der Selbstverwirklichung der Frau gedeutet werden,²⁶ mag auch in Anbetracht der geringen Beteiligung der Frauen am Diskurs über die Kinder- und Jugendhilfe erstaunen²⁷ und ist wohl nur unter Berücksichtigung der Art der Evokation solcher Deutungsmuster mit Hilfe der *oral history* verstehbar, da Interviews mit Pionierinnen meist eine verklarte

21 Kantonales Jugendamt und Bezirksjugendkommissionen 1938, S. 7f.

22 Vgl. Baron/Landwehr 1989, S. 145.

23 Vgl. Sachße 1993, S. 40.

24 Vgl. Op. cit., S. 36f.

25 Sachße 1986.

26 Vgl. Baron/Landwehr 1989, S. 149.

27 Im Rahmen der schweizerischen und zürcherischen Tagungen und Kongresse von 1908-1937 waren es 17.8% Frauen (vgl. Tabelle 1).

und beschönigende Deutung der Vergangenheit aufweisen. Problematisch an diesem Vorgehen ist, dass Rüdeger Baron und Rolf Landwehr die erzählten Lebensgeschichten der ehemaligen Sozialarbeiterinnen mit den damaligen Deutungs- und Handlungsmustern in eins setzen. Ihre Stilisierung der selbstbewussten weiblichen Hilfstätigkeit, gedeutet als Abwehr und Kritik männlich geprägter bürokratischer und repressiver Eingriffe, stellt eine Idealisierung der weiblichen Rolle in der Sozialen Arbeit dar. Die von mir vorgelegte Anthologie zumindest verweist auf einen anderen bürgerlich-weiblichen Habitus, der sich hinsichtlich der beruflichen Deutungs-, Orientierungs- und Handlungsmuster nicht entscheidend vom bürgerlich-männlichen Habitus unterscheidet.²⁸ Das Konzept „soziale Hilfe“, das bereitwillig als Paradigma der Sozialarbeit akzeptiert wird, bezeichnete also zunächst einmal nicht das Verhältnis zwischen Fürsorgerinnen und ihren „Objekten“, sondern dasjenige zwischen Gehülfinnen und den in diesem Bereich tätigen Ärzten und Juristen. Der Begriff der „sozialen Hilfe“ ist nicht geeignet, die Rationalisierungsbestrebungen auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendhilfe und damit die Handlungslogik der sozialen Arbeit zu Beginn des Jahrhunderts einzufangen. Auch auf der Ebene der von mir untersuchten Handlungspraxis ist „soziale Hilfe“ nicht das relevante Orientierungs- und Handlungsmuster. In diesem Zusammenhang steht auch die Tatsache, dass die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz deutlicher von der „inneren Mission“ bzw. von religiös-karitativen Bestrebungen abzugrenzen ist. Zwar gab es nach wie vor unzählbare karitative Vereine. Diese dienten als „breit im Sonnenschein der öffentlichen Meinung ausgelegtes Netz einer Kreuzspinne, in dessen Maschen die Fliegen hängen bleiben, nämlich die Fälle, in welchen die Tätigkeit der Spinne, nämlich der Aufsichtsbehörde, erforderlich wird. Diese ist mit den Werkzeugen, nämlich den Kompetenzen, versehen, die erforderlich sind, um das Entweichen der in die Maschen des Gewebes geratenen Fliege zu verhindern. Die Stützpunkte, an welchen das Spinnengewebe aufgehängt ist, sind die hier eingeschlagene Artikel des Z.G.B.“²⁹ Kirche und Caritas wurden instrumentalisiert und hatten in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts *keine* eigene Steuerungsfunktion. Auf der diskursiven Ebene zeigt sich ihre geringfügig Bedeutung beispielsweise an der unbedeutenden Beteiligung der Theologen und Pfarrer im Kontext der Kurse und Tagungen (6.5%).³⁰ Erst Ende der dreißiger Jahre erhob sich an der Schweizerischen Landesausstellung erneut das Bild einer karitativen und weiblichen Fürsorge.³¹ Die beratende Tätigkeit im Kontext der rationalisierten, verstaatlichten Fürsorge hingegen wurde über eine Photographie mit einem männlichen Fürsorger dargestellt. Über das Zurückdrängen der Frau aus den zentralen und verstaatlichten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, wurde die verberuflichte soziale Arbeit in die Kirche und in religiös-karitative Bestrebungen hineingetragen. Diese, im Vergleich zu Deutschland, geringere Bedeutung von Religion und Caritas für die Herausbildung der Kinder- und Jugendhilfe in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts steht im Zusammenhang mit einer weiteren wesentlichen Differenz zur Entwicklungsgeschichte in Deutschland, die sich auch auf der Ebene der Handlungspraxis manifestiert:

28 Vgl. dazu Wilhelm 2002.

29 Beck 1912, S. 436.

30 Vgl. Tabelle 1.

31 Vgl. Schweizerische Landesausstellung 1939, Band 1, S. 149.

2.3 Die folgenreiche Konzentration der deutschen Forschung auf die Fürsorge- erziehung des männlichen Jugendlichen im Zeichen der Sozialdisziplinierung

Während sich in Preußen der Anteil an Anstaltsversorgungen im Vergleich zum Anteil an Familienplatzierungen zwischen 1901 und 1924 zwischen 50% und 60% bewegte,³² lag der Anteil an Anstaltsversorgungen in der Schweiz in dieser Zeit bei durchschnittlich knapp 20%.³³ Diese Differenz spiegelt sich im immer wieder und beinahe einheitlich von allen Beteiligten geäußerten Postulat, die Familien- auf jeden Fall der Anstaltsversorgung vorzuziehen.³⁴ Die Konzentration der sozialpädagogischen Forschung auf die „Fürsorgeerziehung“³⁵, der in der deutschen Forschung eine *paradigmatische Funktion* für die Herausbildung der gesamten modernen Jugendhilfe und Sozialpolitik zugeschrieben wird,³⁶ führte zu der starken Orientierung der Jugendhilfeforschung an Michel Foucaults Konzept der „Disziplargesellschaften“³⁷ oder an Gerhard Oestreichs Ansatz der „Sozialdisziplinierung“³⁸. Die These der Sozialdisziplinierung dient nach wie vor nicht nur als Schlüsselkategorie der modernen Gesellschaft, sondern auch als sozialpädagogische Leitkategorie, als disziplinäre Matrix und als Zugangscodex zur *scientific* und *professional community*. Dennoch wurde das Konzept kaum näher spezifiziert, sondern, ganz im Gegenteil, mit anderen Konzepten, wie denjenigen des „doppelten Mandates“, der „sozialen Kontrolle“ oder der „Kolonialisierung der Lebenswelt“ bis zur Unkenntlichkeit vermengt. Es gab auch kaum Versuche, die These *empirisch* entweder zu erhärten oder in ihrer Bedeutung zu relativieren.³⁹ Im Sammelband von Christoph Sachße und Florian Tennstedt wird die These der Sozialdisziplinierung von verschiedenen Autoren unter Inblicknahme unterschiedlichster Untersuchungsgegenstände weitgehend bestätigt. Detlev Peukert hingegen versuchte aufzuzeigen, dass die Jugendlichen einen Handlungsspielraum für alltägliche Akte der Verweigerung, der Selbstbestimmung und des abweichenden Verhaltens hatten, das sich am offensichtlichsten in den Heimrevolten manifestierte. Dieser Handlungsspielraum der Jugendlichen relativiere die Foucaultsche Hypothese eines sich ständig eindimensional verengenden Freiheitsraumes. In der Bilanz seiner Studie unterstellt Peukert dann jedoch, dass eigentlich die Wirtschaftskrise zur Zurücknahme und Eingrenzung des Angebots der Jugendhilfe und damit zur Relativierung der Sozialdisziplinierung geführt habe und nicht der Widerstand der Jugendlichen: „In der Bewegung der ‚Wilden Cliquen‘, in den Heimrevolten wie in einer Öffnung mancher Reformpädagogen und Jugendorganisationen zur Lebenswelt der Unterschichtjugend am Ende der 20er Jahre deutet sich ein gewisses Zurückrollen der sozialen Disziplinierungsprozesse an. Allerdings waren die größten Rückschläge der inneren Kolonialisierung durch die Staats- und Wirtschaftskrise des Reichs verursacht und keineswegs den erwähnten Gegenbewegungen geschuldet.“⁴⁰ Nebst dieser inkonsistenten Beweisführung unterliegt Peukerts Konzeption zwei weiteren heiklen Einschränkungen sozialpädagogischer Forschung, auf die ich weiter oben bereits hingewiesen habe: Zum einen die Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf die „auffällige Jugend“ und zum anderen die Einschränkung auf die männlichen Jugendlichen. Letztere wird damit begründet, dass sich der Diskurs in der Konstituierungsphase vor-

32 Vgl. Peukert 1986, S. 341, Tabelle 29. Erst in der Wirtschaftskrise sinkt der Anteil der Anstaltsversorgungen unter 50, nie jedoch unter 40% (vgl. Op. cit., S. 340, Tabelle 28). Vgl. auch Gräser 1995, S. 108. Bei ihm die Zahlen von 1913-1932 zwischen 44 und 50%.

33 Vgl. Wilhelm 2002.

34 Vgl. z. B. Zollinger 1906, S. 156; Schmid/Wild 1900, S. 5, 124.

35 Ein weiterer, im schweizerischen Diskurs der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts nicht existierender Begriff.

36 Vgl. Peukert 1991, S. 325.

37 Foucault 1991.

38 Oestreich 1969.

39 Zur Erhärtung und Weiterentwicklung der These vgl. z. B. Buchholz 1992; Sachße/Tennstedt 1986; Sachße/Tennstedt 1988, S. 11ff.; Sachße/Tennstedt 1992, S. 14f. Zur Relativierung vgl. Peukert 1986. Zur Kritik von Darstellungen, die sich an der Sozialdisziplinierungstheorie orientieren vgl. Dinges 1991; Jütte 1991. Zur Kritik an einer „subsumptionslogischen“ Geschichtsschreibung, die sich an der Sozialdisziplinierung orientiert vgl. Gräser 1995.

40 Op. cit., S. 314.

nehmlich bzw. teilweise sogar ausschließlich auf diesen bezogen, sich die Fürsorgeerziehungspraxis überproportional diesem gewidmet habe und das Thema „Verwahrlosung“ und Fürsorgeerziehung von Mädchen einen ganz eigenen Diskurs bilde, wobei sich der Verfasser außerstande fühle, „diesen von Tabuisierungen und Chiffrierungen durchsetzten Diskurs angemessen verstehend aufzuarbeiten“⁴¹. Die Fixierung der sozialpädagogischen Forschung auf die Fürsorgeerziehung und die Fürsorge für den auffälligen, männlichen Jugendlichen,⁴² führt in den meisten Untersuchungen zu einer Überbewertung der Individualisierungs- und Disziplinierungsthese der Unterschichten, wobei auch Peukerts Relativierungsversuch der letztlich unverstandenen These⁴³ keinen neuen Verstehenshorizont eröffnet. Meine Befunde stützen durchaus Peukerts Schlussfolgerung, dass die Sozialdisziplinierungsthese für die Erklärung der Strukturlogik der Kinder- und Jugendhilfe der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts unzureichend ist. Die Disziplinierungsthese erfährt ihre Relativierung jedoch weder über die Handlungsspielräume der Betroffenen, noch über die Wirtschaftskrise, als vielmehr über sich neu entwickelnde Technologien der Führung der Menschen und der Regierung des Sozialen. Ob und hinsichtlich welcher Aspekte es sich bei dieser Differenz um eine tatsächliche Differenz in der Entwicklung der Kinder- und Jugendfürsorge oder um eine Wahrnehmungsdifferenz aufgrund der Fokussierung der deutschen Forschung auf die Fürsorgeerziehung des männlichen Jugendlichen handelt, bleibt noch spezifischer zu überprüfen.

3. Neue Steuerungsformen des Sozialen im beginnenden 20. Jahrhundert und Anknüpfungspunkte für eine Theoretisierung der Sozialen Arbeit

Über die Rationalisierung der Kinder- und Jugendfürsorge wurde in und ausgehend von der Kinder- und Jugendfürsorge nebst individualisierenden Strategien ein Arsenal von Verfahren zur Regulierung der *gesamten* Bevölkerung entwickelt. Die Frage der *Führung des Menschen* und der *Regulierung der Bevölkerung* wurde dabei in der Schweiz nicht nur unter pädagogischen, sondern sehr viel stärker unter gesellschaftlichen bzw. staatlichen Prämissen aufgeworfen und problematisiert. Die sich in den ersten Jahrzehnten herausbildende Logik der Kinder- und Jugendfürsorge markiert demzufolge einen Schritt von disziplinierenden und individualisierenden hin zu regulierenden und kollektivierenden Strategien, die auf die Lebensäußerungen einer gesamten Bevölkerung zielten. Dieser Prozess kann weder mit den sozialpädagogischen Begriffen „Erziehung“ und „Bildung“ noch mit dem sozialarbeiterischen Begriff „soziale Hilfe“ hinlänglich rekonstruiert und mit der These der Pädagogisierung nicht zutreffend beschrieben werden. Das Phänomen der „Verwahrlosung“ stellte *ein* wichtiges Scharnier zwischen diesen beiden Regierungs- und Menschenführungsformen dar, denn die Verwahrlosung bildete zum einen ein individuelles Verhalten ab, das erzieherische und disziplinierende Maßnahmen erzwang und verwies zum anderen auf eine Pathologie und Degenerationserscheinung des Sozialen, die bevölkerungsregulierende Strategien erforderlich machte. Die Verwahrlosung wurde *sowohl* zum Interpretationschema der Persönlichkeit *als auch* zum Dynamometer der Gesellschaft. Über den Verwahrlosungsdiskurs konnte die Frage des individuellen Zustandes mit der Frage nach dem Leben der Bevölkerung verbunden werden und damit wurde das Wissen, das sich in der „Mischzone des Sozialen“ um die Verwahrlosung gebildet hatte, auch zu einem Einsatz für politische Interventionen.

Die Strukturlogik dieses Feldes kann mit einer Weiterentwicklung Michel Foucaults Begriff der *Gouvernementalité* beschrieben werden: Foucault versteht unter Regierung

41 Vgl. Peukert 1986, S. 29.

42 Vgl. z. B. auch Gräser 1995.

43 Vgl. ausführlicher dazu Wilhelm 2002.

die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels deren man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung.⁴⁴ Es handelt sich dabei um verwickelte Kombinationen von Individualisierungstechniken und Totalisierungsverfahren, wobei Subjektivierungsprozesse und Staatsbildungsprozesse immer unter einer *einheitlichen* Perspektive untersucht werden. Regierung beinhaltet die unterschiedlichsten Formen der Führung von Menschen. Jenseits einer exklusiven politischen Bedeutung verweist der Begriff auf zahlreiche und sehr unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung und Leitung von Individuen und Kollektiven zielen.⁴⁵ Die semantische Verbindung von Regieren/ Führen (*gouverner*) und Denkweise (*mentalité*) erlaubt es, die sozialen Beziehungen unter dem Blickwinkel der Führung des Menschen zu analysieren. Dadurch müssen positive (Hilfe, Unterstützung, Bildung) und negative Konnotationen (Kontrolle, Disziplinierung) nicht vorab eingeführt, sondern jeweils empirisch, und d. h. feldbezogen neu erschlossen werden. Die aktuellen sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Theoriebildungsversuche erweisen sich auf der Grundlage der historischen Selbstvergewisserung m. E. als allzu idealistische Konzipierungsversuche. Die Schilderung der Sozialpädagogik als Vermittlung von Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit, die Definition der Sozialarbeit als Wahrung der Menschenrechte oder als Hilfe zur Lebensbewältigung beschreiben den sozialpädagogischen Traum und die sozialarbeiterische Utopie. Wir brauchen eine Theoretisierung des Feldes und das heißt: wir brauchen Begriffe, mit denen die Komplexität und Vieldeutigkeit der Bearbeitung der „Mischzone des Sozialen“ erfasst werden kann. Die aktuellen Abgrenzungsbemühungen zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik erschweren dabei die Rekonstruktion der Logik des Feldes. Wenn Martin Graf die nicht begründete und utopische Vorstellung hegt, die Sozialpädagogik könne sich über eine Loslösung von der Sozialarbeit gegenüber sozialstaatlichen Vereinnahmungen abgrenzen,⁴⁶ wenn Sozialarbeitswissenschaftler/-innen ihrerseits glauben, sich über eine Loslösung von der Sozialpädagogik von disziplinierenden und individualisierenden Strategien befreien zu können,⁴⁷ dann werden damit die Probleme der Sozialen Arbeit zugespitzt und unlösbar gemacht. Die Abgrenzungsbemühungen verhindern die Rekonstruktion der für die Soziale Arbeit *konstitutiven* Verschränkung von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Traditionslinien.

Literatur und Quellen

- Baron, R./Landwehr, R. (1989): Zum Wandel beruflicher Identität – der Verlust bürgerlichen Selbstbewusstseins in der sozialen Arbeit. In: Olk, Th./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel. Band 2: Entwürfe sozialpädagogischen Handelns. Luchterhand. Neuwied/Frankfurt am Main, S. 139-168.
- Beck, G. (1912): Zur Frage der Jugendgerichte. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, S. 419-437.
- Briner, R. (1923): Über den Zweck des Kurses. In: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege: I. Zürcher Jugendhilfekurs, 2.-7. Oktober 1922, S. 126-131.
- Bröckling, U./Kramann, S./Lemke, Th. (Hrsg.) (2000): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Buchholz, W. (1992): Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. In: Zeitschrift für historische Forschung, Heft 2, S. 129-147.
- Deleuze, G./Parnet, C. (1977): Dialogues. Flammarion. Paris.

44 Vgl. Foucault 1996, S. 118ff.; vgl. auch Lemke 1997 und Bröckling/Kramann/Lemke 2000.

45 Vgl. Foucault 1994, S. 255.

46 Vgl. Graf 1996, S. 201.

47 Vgl. dazu z. B. Wagner 1995; Engelke 1996; Mühlum 1996; Müller/Gehrmann 1996; Erath/Göppner 1996.

- Dinges, M. (1991): Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept. In: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 17, S. 5-29.
- Engelke, E. (1996): Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin. Anmerkungen zum Streit über eine Sozialarbeitswissenschaft. In: Puhl, R. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Juventa. Weinheim/München, S. 63-82.
- Erath, P./Göppner, H.-J. (1996): Einige Thesen zur Begründung und Anlage einer Sozialarbeitswissenschaft. In: Puhl, R. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Juventa. Weinheim/München, S. 187-204.
- Feld, Wilhelm (1922): Bureaukratie, Karriere und Fürsorgearbeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, S. 421-430.
- Feld, W. (1925): Über die Aufgaben einer Schule für soziale Arbeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege, S. 493-512.
- Fichter, H. (1909): Kinderschutz und Anstaltserziehung. In: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins, S. 22-48.
- Foucault, M. (1991): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (1994): Crise de la médecine ou crise de l'antimédecine? In: Defert, D./Ewald, F. (Hrsg.): Dits et écrits. Band III. Gallimard. Paris, S. 40-58.
- Foucault, Michel (1996): Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori. Mit einem Vorwort von Wilhelm Schmid. Mit einer Biographie von Andrea Hemminger. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Graf, Martin Albert (1996): Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungs- theoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns. Juventa. Weinheim/München.
- Gräser, M. (1995): Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtsjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Hiestand, H. (1908): Die sozialpädagogische Aufgabe der Volksschule. In: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, S. 647-660.
- Hornstein, W. (1998): Erziehungswissenschaftliche Forschung und Sozialpädagogik. In: Rauschenbach, Thomas/Thole, Werner (Hrsg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche, Methoden. Juventa. Weinheim/München, S. 47-80.
- Jütte, R. (1991): Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge. In: Geschichte und Gesellschaft, Heft 1, S. 92-101.
- Kantonales Jugendamt und Bezirksjugendkommissionen (1938): Die Jugendhilfe im Kanton Zürich. Bericht des kantonalen Jugendamtes und der Bezirksjugendkommission über das Jahr 1938. Weiss. Zürich.
- Knabenhans, K. (1908): Über jugendliches Verbrechen. In: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, S. 544-562.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Argument. Berlin/Hamburg.
- Mühlethaler, E. (1918): Unsere Jugendfürsorge: Ausblick. In: Rohr, E./Stauffer, J./Lörtscher, O.: Jugendfürsorge. Bericht über den Kurs für Jugendfürsorge der bernischen Kirchensynode 29. bis 30. April 1918 in Bern. Francke. Bern, S. 14-26.
- Mühlum, A. (1996): Sozialarbeitswissenschaft. Notwendig, möglich und in Umrissen schon vorhanden. In: Puhl, R. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Juventa. Weinheim/München, S. 25-40.
- Müller, K. D./Gehrmann, G. (1996): Wider die „Kolonialisierung“ durch Fremddisziplinen. Für die Befreiung der Sozialarbeit von Fremdbestimmung und Bevormundung.

- dung. In: Puhl, R. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Juventa. Weinheim/München, S. 101-110.
- Natorp, P. (1925): Vorlesungen über praktische Philosophie. Philosophische Akademie. Erlangen.
- Oestreich, G. (1969): Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Duncker & Humblot. Berlin.
- Peukert, D. J. K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878-1932. Bund-Verlag. Köln.
- Peukert, D. J. K. (1991): Die Unordnung der Dinge. Michel Foucault und die deutsche Geschichtswissenschaft. In: Ewald, F./Waldenfeld, B. (Hrsg.): Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken. Suhrkamp. Frankfurt am Main, S. 320-333.
- Sachße, Ch. (1986): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Sachße, Ch. (1993): Berufsgeschichte und Berufsidetität. Methoden in der Konstitutionsphase Sozialer Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas/Ortmann, Friedrich/Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick: Lebensweltorientierte Methoden in der sozialen Arbeit. Juventa. Weinheim/München, S. 29-44.
- Sachße, Ch./Tennstedt, F. (Hrsg.) (1986): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Sachße, Ch./Tennstedt, F. (Hrsg.) (1988): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Kohlhammer. Stuttgart.
- Schmid, C. A. (1908): Die Öffentlichkeit und die private Wohltätigkeit in ihren Beziehungen zur Jugendfürsorge. In: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, S. 44-58.
- Schmid, C. A. /Wild, A. (1900): „Zürich, deine Wohltaten erhalten dich!“ Wohltätige und gemeinnützige Anstalten, Vereine und Fonds der Stadt Zürich. Dargestellt auf Grund authentischer Berichte. Leemann. Zürich.
- Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege (1914): Schweizerische Jugendfürsorgewoche vom 15.-20. Juni 1914 in Bern. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, S. 49-235.
- Schweizerische Landesausstellung 1939 (Hrsg.): Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung. Soziale Arbeit. Band I. Atlantis. Zürich, S. 133-151.
- Thiersch, H./Rauschenbach, Th. (1987): Sozialpädagogik/Sozialarbeit: Theorie und Entwicklung. In: Eyferth, H./Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Luchterhand. Neuwied/Darmstadt, S. 984-1016.
- Tschudi, R. (1907): Sozialpädagogische Studie. In: Schweizerische Pädagogische Zeitschrift, S. 181-201.
- Wagner, A. (1995): Zur Debatte um eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaftstheoretische Anmerkungen. In: Soziale Arbeit, 44. Jg, S. 290-297.
- Wild, A. (1924): Die Wohlfahrtspflege oder Fürsorge an den schweizerischen Hochschulen. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, S. 202-210.
- Wilhelm, E. (2001): „Degeneriert, verwahrlost, verkommen“. Band I: Die Archivalien. Eine Anthologie von Existenzen im Zugriff der rationellen Kinder- und Jugendfürsorge. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Wilhelm, E. (2002): „Degeneriert, verwahrlost, verkommen“. Band II: Die Entzifferung. „Verwahrlosung“ als Beispiel einer neuen Steuerungsform in der „Mischzone des Sozialen“. Ein Beitrag zur Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Zollinger, F. (1908): Übersicht über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. In: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, S. 34-43.